

26. Juli 1860.

Nr. 171.

26. Lipca 1860.

(1413)

Kundmachung.

Nr. 1469 Praes. Da wegen der am 1. August d. J. stattfindenden Serienziehung des Anlehens vom Jahre 1860 sämtliche Anlehnungskassen kontrahirt, die bei ihnen vorhandenen Vorräthe der Obligationen dieses Anlehens genau verzeichnet und versiegelt, nach erfolgter Bekanntgebung der gezogenen Serien aber die, zu diesen Serien etwa gehörigen Obligationen ausgeschieden werden müssen, so hört vom 30. Juli die Annahme von Einzahlungen und die Hinausgabe von Obligationen auf, und beginnt erst dann wieder, nachdem die Anlehnungskassen von dem Ergebnisse dieser Serienziehung Kenntnis erhalten haben werden.

Es ist die Einleitung getroffen, daß dies so schnell als möglich geschehe.

(1385)

Kundmachung.

(3)

Nr. 1071. Von Seite des Janower k. k. Kamerall-Wirthschaftsamtes wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß wegen Verlaufe der anzuheffenden Ausbeute an Fischen von beständig 50 Wiener Rentner, welche die gewöhnlichen Seglinge überwachsen haben, aus Anlaß der im Monate September 1860 stattzufindenden Abfischung des Berdychower Manipulationssteiches, in der Janower Wirtschaftsamtssanzlei eine öffentliche Lizitazion am 9. August 1860 abgehalten werden wird.

Da in dem Berdychower Teiche jedes Jahr auch Hechte vorkommen, so wird als Ausrufpreis mit Rücksicht auf die gegenwärtigen und gewöhnlichen Verkaufspreise im Monate September für einen Wiener Rentner Hechte 22 fl., Karpfen 20 fl., Speisefische 14 fl. und Weißfische 2 fl. öst. W. festgestellt.

Jeder Kaufinteressent hat vor dem Beginne der Versteigerung ein Badium von 200 fl. öst. W. zu Handen der Lizitazions-Kommission zu erlegen, welches als Kauzien bis zur beendeten Abfischung verbleibt.

Es werden auch schriftlich mit dem bezeichneten Badium belegte Offerten angenommen, in welchen ausgedrückt sein muß, daß dem Offerten die Lizitazionsbedingnisse bekannt sind, und er sich solchen unbedingt unterzieht; auch müssen diese Offerten vor dem Beginne der mündlichen Versteigerung zu Handen des Wirtschafts-Amtsvorsteigers erlegt werden.

Die übrigen Lizitazionsbedingnisse können zu jeder Zeit beim Janower k. k. Kamerall-Wirtschaftsamt eingesehen werden.

Janów, den 1. Juli 1860.

Obwieszczenie.

Nr. 1071. C. k. kameralny Urząd gospodarczy w Janowie powołuje do powszechniej wiadomości, że w kancelarii tegoż Urzędu odbędzie się na dniu 9. sierpnia 1860 publiczna licytacja dla wyprzedaży ryb spodziewanych z połowni w ilości około 50 cetnarów wiedeńskich, które już zwykły narybek przerosły. Połów tych ryb odnosi się w miesiącu wrześniu 1860 w manipulacyjnym stawie berdychowskim.

Ponieważ w stawie berdychowskim co roku także i szczupaki się znajdują, więc ustalającą się ze względu na tegoroczne i zwykłe ceny w wrześniu, jako cenę wywoławiania za cetnar wiedeński szczupaków 22 zł., karpiów 20 zł., drobniejszych ryb 14 zł. a płocie 2 zł. wal. aust.

Każden chęć kupienia mający obowiązany jest przed rozpoczęciem licytacji złożyć wadyum w kwocie 200 zł. wal. aust. do rąk komisji licytacyjnej, której wadyum pozostaje jako kaucja aż do odbycia połowa ryb.

Przyjmowane będą też pisemne w oznaczone wadyum zaopatrzone oferty, w których wyrażonem być powinno, że oferentowi znajome są warunki licytacyjne, i że takowym się bezwarunkowo poddaje; również powinny oferty te przed rozpoczęciem ustnej licytacji złożone być do rąk przełożonego urzędu gospodarczego.

Inne warunki licytacyjne przejrzańskie mogą każdego czasu w c. k. kameralnym urzędzie gospodarczym.

Janów, dnia 1. lipca 1860.

(1397)

Konkurs-Kundmachung.

(3)

Nr. 21302. Zu besetzen: Zwei Amts-Offizialstellen für k. k. Kassen in der XI. Diétenklasse mit dem Gehalte jährlicher 525 fl. und Kauzionspflicht.

Die Gesuche um diese oder eventuell um eine Amts-Assistentenstelle mit dem Gehalte jährlicher 525 fl., 472 fl. 50 kr., 420 fl., 367 fl. 50 kr. und 315 fl. sind unter Nachweisung der Prüfungen aus der Staatsrechnungswissenschaft und den Kassavorschriften bei der Finanz-Landes-Direktion in Lemberg einzubringen.

Obwieszczenie.

(2)

Nr. 1469 Praes. Ponieważ dla przypadającego z dniem 1 sierpnia r. b. losowania sery pożyczki z roku 1860 potrzeba szkotować wszystkie kasę pożyczkowe, spisać dokładnie i pieczętować wszystkie znajdujące się w nich obligacje tej pożyczki, a po ogłoszeniu wyciągniętych sery wydzielić obligacje należące do tych sery, tedy ustaje z dniem 30. lipca przyjmowanie wpłat i wydawanie obligacji, i rozpocznie się dopiero wtedy nanowę, gdy kasom pożyczkowym oznajmiony będzie rezultat losowania.

Wydane zostały rozporządzenia, aby to jak najpředzej nastąpiło.

Bewerber, welche bereits um einen der obigen Posten in Folge der im Konkursblatte Nr. XVII. vom Jahre 1860 Seite 40 enthaltenen Verlautbarung eingeschritten sind, bräuchen ihre Gesuche nicht zu erneuern.

Lemberg, am 13. Juli 1860.

Kundmachung.

(3)

Nr. 29783. Zur Sicherstellung der Deckstofflieferung, Erzeugung, Zufuhr, beziehungsweise Schlägelung und Schlichtung im Skoler Straßenbaubezirk für die Periode vom 1. September 1860 bis Ende August 1861 wird hiemit eine öffentliche Offertverhandlung ausgeschrieben.

Das Erfordernis besteht in 2511 Deckstoffprismen im Kostenbrage von 6087 fl. 28 kr. öst. W.

Unternehmungslustige werden hierauf eingeladen, ihre mit 10% Baden. belegten Offerten längstens bis 14. August l. J. bei der Stryjer Kreisbehörde zu überreichen. Es können Offerten auch für die dreijährige Lieferungsperiode vom 1. September 1860 bis dahin 1863 überreicht werden, deren besondere Würdigung sich jedoch die Stathalterei vorbehält.

Die sonstigen allgemeinen und speziellen, namentlich die mit dem h. o. Erlaß vom 13. Juni 1856 B. 23821 fundgemachten Bedingnisse können bei der Stryjer k. k. Kreisbehörde oder dem Skoler Straßenbaubezirk eingesehen werden.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.
Lemberg, den 17. Juli 1860.

Obwieszczenie.

Nr. 29783. Dla zabezpieczenia liwerunku kamienia, t. j. wydobycia, dostawy, rozbicia i szutrowania w skolskim powiecie budowlili gościńców na czas od 1. września 1860 po koniec sierpnia 1861 rozpisuje się niniejszem publiczną licytację za pomocą ofert.

Dostarczyć potrzeba 2511 pryzm kamienia w cenie szacunkowej 6087 zł. 28 c. wal. aust.

Pragnących objąć ten liwerunek zaprasza się tedy, aby oferty swoje z załączaniem 10% wadyum przedłożyli najdalej po dzień 14. sierpnia r. b. c. k. władz obwodowej w Stryju.

Mogą być także podawane oferty na trzyletni peryód liwerunku, mianowicie od 1. września 1860 do tego dnia 1863, ale oznaczenie ich zastępuje sobie Namiestnictwo.

Inne warunki tak ogólne jak i specjalne, mianowicie ogłoszone rozporządzeniem tutejszego rządu krajuowego z 13. czerwca 1856 B. 23821 przejrzać można u c. k. władz obwodowej w Stryju lub w Skolskim powiecie budowlili gościńców.

Z c. k. galic. Namiestnictwa.
Lwów, dnia 17. lipca 1860.

G d i f t.

(3)

Nr. 3873. Vom Czernowitzter k. k. städtisch-delegirten Bezirksgerichte wird anmit bekannt gegeben, daß die mit dem Bescheid vom 10. November 1859 B. 6229 über Chaja oder Carolina Amster verheilte Euttiner wegen gerichtlich erhobenen Wahnsinnes verhängte Kuratel hiemit aufgehoben, und dieselbe als geistesgesund zur eigenen Besorgung ihrer Angelegenheiten und Verwaltung ihres Vermögens für fähig erklärt wird.

Vom k. k. städtisch-delegirten Bezirksgerichte.
Czernowitz, am 16. Juni 1860.

G d i f t.

(2)

Nr. 26595. Vom k. k. Lemberger Landes- als Handels- und Wechselgerichte wird hiemit kundgemacht, daß die von Abraham Osias Mises am 15. Juli 1852 für eine Großhandlung protokolierte Firma "M. Rachmiel Mises" gelöscht wurde.

Lemberg, den 5. Juli 1860.

1

(1404)

G d i k t.

(1)

Nr. 3252. Von dem k. k. Samborer Kreisgerichte wird dem Josef Mandyk mit diesem Edikte bekannt gemacht, daß über Ansuchen des David Maneles auf Grund des Wechsels ddto. Dobromil den 11. Juni 1857 über 150 fl. K.M. s. N. G. dem belangten Josef Mandyk als Akzeptanten aufgetragen werde, die eingeklagte Wechselsumme 150 fl. K.M. samt 6% Zinsen vom 12. Dezember 1857 und Gerichtskosten 8 fl. 39 kr. öst. W. dem David Maneles binnen 3 Tagen bei Vertreibung wechselseitlicher Erekution zu bezahlen.

Da der Wohnort des belangten Josef Mandyk unbekannt ist, so wird ihm der Herr Landes-Advokat Dr. Czaderski auf dessen Gefahr und Kosten zum Kurator bestellt und denselben der oben angeführte Bescheid dieses Gerichtes zugestellt.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Sambor, den 6. Juni 1860.

(1401)

G d i k t.

(1)

Nr. 3128. Vom k. k. Bezirkssamte als Gerichte wird dem, des Lebens und Wohnortes nach unbekannten Valentin Hlawacz bekannt gemacht, es habe wider ihn Marianna Gallon wegen Extrabulirung der zu seinen Gunsten im Lastenstande der Realität CN. 148-149 Stadt Jaroslau Lastenpost 4, sub praes. 21. Dezember 1790 J. 1991 aus dem Urtheile des Jaroslauer Magistrats ddto. 12. Oktober 1790 pränotirten Schuldforderung gegen die Cheleute Daniel und Anna Chryst pr. 80 fl. W. W. Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsatzung auf den 29. August 1860 um 10 Uhr Vormittags bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Bezirksgesetz zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Chamaydes als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Vom k. k. Bezirkssamte als Gericht.

Jaroslau, den 31. Mai 1860.

(1400)

G d i k t.

(1)

Nr. 3126. Vom k. k. Bezirkssamte als Gerichte wird dem, des Lebens und Wohnortes nach unbekannten Daniel Rauter bekannt gemacht, es habe wider ihn Frau Marianna Gallon wegen Extrabulirung und Löschung des zu Gunsten des Daniel Rauter aus dem Schulschein des Daniel Chryst im Lastenstande der Realität CN. 149 Stadt Jaroslau sub praes. 22. Dezember 1789 J. 3. 1263 Lastenpost 1 pränotirten Forderung pr. 500 fl. W. J. unterm 21. Oktober 1859 Zahl 3126 die Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsatzung auf den 29. August 1860 um 10 Uhr Vormittags festgesetzt wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Bezirksgesetz zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Chamajdes als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Bezirksgesetz anzugezeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Vom k. k. Bezirkssamte als Gericht.

Jaroslau, den 31. März 1860.

(1391)

Litigations-Kundmachung.

(1)

Nr. 20394. Bei dem Kameral-Wirthschaftsamte in Kutty werden am 22. August 1860 die kameral-herrschafflichen Mahlmühlen sektionsweise, u. zw.: die 1. Sektion bestehend aus den beiden Kuttyer und den beiden Slobudker Mahlmühlen, und die 2. Sektion bestehend aus der Mahlmühle in Rybno, sektionsweise oder auch beide Sektionen zusammen auf die dreijährige Pachtzeit vom 1. November 1860 bis Ende Oktober 1863 verpachtet, worauf mündlich am Litigationsstage, oder mittelst nach den Bestimmungen der Litigationsbedingungen eingebrachten Offerten legitirt werden kann.

Der Fiskalpreis für die 1te Sektion beträgt 2531 fl. 32 kr.

" " 2te " " 364 fl. 56 kr.

für beide Sektionen 2895 fl. 88 kr.

und das Vadim 10% des Auszugspreises.

Die Litigationsbedingungen können bei dem Wirthschaftsamte in Kutty eingesehen werden.

Lemberg, den 12. Juli 1860.

Ogłoszenie licytacyjne.

Nr. 20394. W kameralnym Urzędzie ekonomicznym w Kutach puszczane będą w dzierzawę dnia 22. sierpnia 1860 r. młyny kameralnego Państwa na sekycę, jako to: 1. sekycę składającą się

z obudwu młynów w Kutach i z obydwóch w Słobodce, a 2. sekycę składającą się z młyna w Rybnie, albo także obydwie sekycę razem, na trzyletni czas dzierzawy, t. j. od dnia 1. listopada 1860 do końca października 1863 r.; licytować można ustnie w dniu licytacji albo za pomocą ofert wniesionych według postanowionych warunków licytacyjnych.

Cena fiskalna za 1szą sekycę wynosi 2531 zł. 32 kr.

" " 2ga " " 364 zł. 56 kr.

za obydwie sekycę 2895 zł. 88 kr.

a wadyum 10% ceny wywołania.

Warunki licytacyjne mogą być przejrzane w ekonomicznym urzędzie w Kutach.

We Lwowie, dnia 12. lipca 1860.

(1423)

G d i k t.

(1)

Nr. 3989. Vom Tarnopoler k. k. Kreisgerichte wird allen auf den, dem Herrn Leo Fürsten Sapieha landästlich in $\frac{1}{2}$ Theilen gehörigen, im Czortkower Kreise gelegenen Gütern Bileze und Manasterek, ehemals Eigentum des Herrn Hippolit Kozicki, mit ihren Forderungen versicherten Gläubigern hiermit bekannt gegeben, daß das ganze für aufgehobene Urbartalleistungen mittelst gleichzeitigen Aussprüche vom 1. Dezember 1855 J. 2690 ex 1855 auf diese Güter entfallende Urbartal-Entschädigungs-Kapital im Betrage von 52.504 fl. 50 kr. K.M. und 4228 fl. 10 kr. K.M. ermittelt wurde, und der Bezugsberechtigte wegen Zuweisung von Sieben Achteln dieser Entschädigungs-Kapitalien das Ansuchen gestellt habe.

Es werden daher sämtliche mit ihren Forderungen auf diesen Gütern versicherten Gläubiger aufgefordert, entweder mündlich bei der zu diesem Zwecke hiergerichts bestehenden Kommission, oder schriftlich durch das Einreichungs-Protokoll dieses k. k. Kreisgerichtes ihre Anmeldungen, unter genauer Angabe des Vor- und Zunamens und Wohnortes (Hausnummer) des Anmelders und seines allenfalls Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen vernehene und legalisierte Vollmacht beizubringen hat, unter Angabe des Betrages der angesprochenen Hypotheksforderung, sowohl bezüglich des Kapitals als auch der allfälligen Zinsen, insoweit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Kapitale gentzen, unter bürgertlicher Zeichnung der angemeldeten Post, und wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außer dem Sprengel dieses k. k. Kreisgerichtes hat, unter Namhaftmachung eines daselbst befindlichen Bevollmächtigten zur Annahme der gerichtlichen Vorladungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden, um so sicherer bis einschließlich den 30. September 1860 zu überreichen, widrigens der sich nicht meldende Gläubiger bei der selner Zeit zur Nehmung der Interessenten zu bestimmenden Tagsatzung nicht mehr gehört, er in die Übergabe seiner Forderung auf das Grundentlastungs-Kapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge einwilligend angesehen werden wird, und das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erschienenen Interessenten im Sinne des §. 5 des Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Über-einkommen unter der Voraussetzung verliert, daß seine Forderung nach Maßgabe ihrer bürgerlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Kapital überwiesen werden, oder nach Maßgabe des §. 27 des Kaiserlichen Patent vom 8. November 1853 auf Grund und Boden verschert geblieben ist.

Aus dem Rathje des k. k. Kreisgerichts.

Tarnopol, am 18. Juli 1860.

(1411)

G d i k t.

(1)

Nr. 26594. Vom k. k. Lemberger Landes- als Handels- und Wechselgerichte wird hiermit kondemnirt, daß die von Abraham Osias Mises am 7. Mai 1846 protokollierte Firma „A. Rachmiel Mises“ für eine Eisen- und Metallwaren-Handlung gelöscht wurde.

Lemberg, den 5. Juli 1860.

(1418)

G d i k t.

(1)

Nr. 28911. Vom k. k. Lemberger Landes- als Handels- und Wechselgerichte wird dem Paul Winnicki mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es habe wider ihn Osias Schapira ein Geuch sub praes. 31. März 1860 J. 13897 um Zahlungsauflage der Wechselsumme pr. 120 fl. K.M. oder 126 fl. österr. W. s. N. G. Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Zahlungsauflage unterm 5. April 1860 Zahl 13897 bewilligt wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landes- als Handels- und Wechselgericht zu dessen Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Madejski mit Subsistenzierung des Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Peilser als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Wechselordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Gerichte anzugezeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathje des k. k. Landes- als Handels- und Wechselgerichts.

Lemberg, den 19. Juli 1860.

(1393)

G d i k t.

Nr. 6034. Vom k. k. Czernowitz Landesgerichte wird dem abwesenden und dem Wohnorte nach unbekannten Andreas Antoniewicz mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es habe wider ihn Anton Aslan wegen Erstabulirung eines Pachtvertrages vom 5. Mai 1818 sammt Bezugspost aus dem klägerischen Gutsanteile von Czinken sub praes. 3. Mai 1860 z. Z. 6034 die Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber mit heutigem Beschlüsse z. Z. 6034 zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 14. August 1860 Vormittags 10 Uhr festgesetzt wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Dr. Wolsfeld als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzuteilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landesgerichte anzugeben, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Landesgerichts.

Czernowitz, am 15. Juni 1860.

(1398)

Lizitazions - Ankündigung.

(3)

Nr. 523. Zur Verpachtung der Abschöpfung des zur Jaworower Reichsdomäne gehörenden 137 Hect 100 □ Klafter enthaltenden, in der 4. Sommerhälfte stehenden Zawadower Karpfenteiches für das Jahr 1860 wird bei dem Kamerall-Wirthschaftsamte in Jaworow am 7ten August 1860, und im Falle des Mislingens die zweite und dritte Versteigerungs-Verhandlung am 20. und 28. August 1860 abgehalten werden.

Dieser Teich enthält nachstehenden rechnungsmäßigen Fischvorrath:

- a) 33 Schock 3 Stück Mutterkarpfen,
- b) 32 " 5 " Brackkarpfen,
- c) 11 " 44 " dreijährige Karpfen,
- d) 33 " 52 " größere Hechten,
- e) 28 " 7 " größere Speisefische.

Die Abschöpfung beginnt in der zweiten Hälfte Oktober 1860 und hat bis Ende Februar 1861 zu dauern.

Der Aufrufpreis beträgt 4375 fl. 38 kr. östl. Währ., wovon 300 fl. vor der Lizitation als Vadium zu erlegen ist.

Der Pachtzins ist zu einer Hälfte binnen 8 Tagen nach erfolgter Verständigung von der Pachtbestätigung, und zur zweiten Hälfte vor Anfang der Fischerei bei den Jaworower Renten zu berichten.

Behuß der Abschöpfung werden dem Pächter das bestehende Fischhaus, die zum Teiche gehörenden Fischbehälter und Kähne gegen Ertrag der Hauglon von 100 fl. überlassen werden.

Von der Fischausbeute muß der Pächter die gewöhnlichen Gehalte der Domäne zurücklassen. Das Ablassen des Wassers aus dem Teiche wird am 1. Oktober 1860 anfangen.

Es werden auch schriftliche veriegelte, mit der gehörigen Stempelmarke verschene Anbothe angenommen. Derlei Offerten müssen jedoch mit dem Vadium von 500 fl. östl. W. belegt sein, den bestimmten Preisangebot in Pauschal oder nach Zentner der einzelnen Fischgattungen nicht nur in Ziffern sondern auch mit Worten ausgedrückt inhalten, und es kann darin keine Klausel vorkommen, die mit den Bestimmungen des Lizitationsprotokolls nicht im Einklang wäre, vielmehr muß darin die Erklärung enthalten sein, daß sich der Offerent allen Lizitationsbedingnissen unbedingt unterzieht.

Diese Offerten müssen am Tage der Lizitation vor dem Beginn der mündlichen Versteigerung und längstens bis 12 Uhr Mittags beim Kamerall-Wirthschaftsamte in Jaworow überreicht werden, und sie werden, wenn Niemand mehr mündlich lizitiren will, eröffnet und bekannt gemacht, worauf dann die Abschließung mit dem Bestieher erfolgt.

Von der Lizitation sind ausgeschlossen: morose Zahler, Aeratral-Rückständler und Jene, welche nach den Gesetzen für sich selbst keine gültigen Verträge schließen können.

Die übrigen Pachtbedingnisse können bei dem Kamerall-Wirthschaftsamte in Jaworow eingesehen und dieselben werden vor der Lizitations-Verhandlung vorgelesen werden.

Vom k. k. Kamerall-Wirthschaftsamte.

Jaworow, am 19. Juli 1860.

(1407)

G d i k t.

(2)

Nr. 6540. Vom k. k. Czernowitz Landesgerichte wird dem abwesenden und dem Wohnorte nach unbekannten Jenakaki Tabora mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es habe wider denselben Anton Aslan wegen Erstabulirung eines sechsjährigen Pachtvertrages aus dem Lastenstande des klägerischen Gutsanteiles von Czinken sub praes. 12. Mai 1860 z. Z. 6540 die Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf den 14. August 1860 Vormittags 10 Uhr anberaumt worden ist.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Dr. Wolsfeld als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt wird demnach der Belangte erinnert, zur

rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzuteilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Landesgerichte anzugeben, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Landesgerichts.
Czernowitz, am 15. Juni 1860.

(1417)

G d i k t.

(2)

Nr. 25102. Vom k. k. Lemberger Landesgerichte wird der Frau Catharine Belz mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es sei über Ansangen des Herrn Joseph Hersch Mieses de praes. 20. Juni 1860 Zahl 25102 im Exekutionswege der Befriedigung der von ihm erlegten Summe von 10.000 fl. KM. s. R. G. zur Ausstragung der Vorrechte und der Liquidität der über die Bel. nov. 121. pag. 371. n. 1. on. versicherten Summe von 321 Tuk. hypothezirten Forderungen die Tagfahrt auf den 17. Oktober 1860 um 4 Uhr Nachmittags festgesetzt worden.

Da der Aufenthaltsort der Frau Catharine Belz unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Tustanowski mit Substitution des Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Madejski als Kurator bestellt, mit welchem diese Angelegenheit verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt wird demnach Frau Catharine Belz erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzuteilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landesgerichte anzugeben, überhaupt die zur Wahrung ihrer Rechte dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Landesgerichts.
Lemberg, am 4. Juli 1860.

(1402)

G d i k t.

(2)

Nr. 3129. Vom k. k. Bezirksamt als Gericht wird den des Lebens und Wohnortes nach unbekannten Cheleuten Joseph und Anna Klikon bekannt gemacht, es habe wider dieselben Frau Marcianna Gallon wegen Löschung der im Lastenstande der Realität CN. 148-149 Stadt Jaroslaw aus dem Schuldchein der Cheleute Daniel und Anna Chrysty dddo. 27. November 1790 sub praes. 21. November 1790 Z. 1986, Lastenpost 3 pränötirten Forderung pr. 390 fl. sub praes. 21. Oktober 1859 Zahl 3129 Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt auf den 20. Juni 1860 um 10 Uhr Vormittags angebracht wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Bezirksgericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Advokaten Dr. Chamajdes als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzuteilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Bezirksgerichte anzugeben, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Vom k. k. Bezirksamt als Gericht.
Jaroslaw, am 31. März 1860.

(1405)

G d i k t.

(3)

Nr. 4349. Von dem k. k. Kreisgerichte wird dem unbekannten Aufenthaltsort Johann Schlingler mit diesem Edikte bekannt gemacht, daß dem unterm 16. März 1860 Z. 1782 überreichten Besuch des Franz Schlingler wegen Erstabulirung desselben als Eigentümmer eines fünften Theiles der Hälften der Realitätshälfte No. 679 sammt Zugehör in Tarnopol mit dem hiergerichtlichen Bescheid vom 26. März 1860 Z. 1782 stattgegeben wurde.

Da der Aufenthaltsort des Johann Schlingler unbekannt ist, so wird zu dessen Vertretung der Advokat Dr. Zywicki auf dessen Gefahr und Kosten zum Kurator bestellt und demselben der oben angeführte Bescheid dieses Gerichtes zugestellt.

Vom k. k. Kreisgerichte.
Tarnopol, den 16. Juli 1860.

(1403)

G d i k t.

(2)

Nr. 3217. Von dem k. k. Samborer Kreisgerichte wird dem Menases Klingberg, Kaufmann in Komarno, mit diesem Edikte bekannt gemacht, daß ihm mittelst Zahlungsauflage desselben k. k. Kreisgerichtes vom 13. Oktober 1858 Z. 6111 auf Grund des Wechsels dddo. Wien den 3. Dezember 1857 über 280 fl. 26 kr. KM. aufgetragen wurde, die Wechselsumme 280 fl. 26 kr. KM. sammt Zinsen 6% vom 16. April 1858 und Gerichtskosten 9 fl. KM. dem Handlungshause Landesberg & Handtuck als Statutar des Samuel Passauer binnen drei Tagen bei Vermeidung wechselseitlicher Exekution zu bezahlen.

Da der Wohnort des belangten Menases Klingberg unbekannt ist, so wird demselben der Herr Landes- und Gerichts-Advokat Dr. Czadarski auf dessen Gefahr und Kosten zum Kurator bestellt und demselben der oben angeführte Bescheid dieses Gerichtes zugestellt.

Vom k. k. Kreisgerichte.
Sambor, den 6. Junt 1860.

(1409)

G d i k t.

(1)

Nr. 5862. Vom f. k. Stanisławower Kreisgerichte wird der, dem Wohnorte nach unbekannten Cornelia de Jordan Gumowska mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es habe Herr Alfred Myslowski, Eigentümer der Güter Zubrzec, Stanisławower Kreises, wegen Löschung der dom. 30. pag. 388. n. 22. on. auf den gedachten Gütern intabulirten Pachtanzeige wider dieselbe und Andere unterm 23. Juni 1854 J. 20520 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber mit dem Beschuße des bestandenen Lemberger f. k. Landrechtes vom 17. Juli 1854 J. 20520 zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 27. September 1854 anberaumt wurde. Mit hiergerichtlichem Beschuße ddlo. 29. Februar 1860 Zahl 10919 wird zur weiteren Verhandlung dieser Streitsache eine Tagfahrt auf den 6. September 1860 um 10 Uhr Vormittags bestimmt.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das f. k. Kreisgericht zu deren Vertretung und auf Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Eminowicz mit Substitution des Landes-Advokaten Dr. Przybyłowski als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt wird demnach die Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem f. k. Kreisgerichte anzuseigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem dieselbe sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Vom f. k. Kreisgerichte.

Stanisławow, den 30. Juni 1860.

(1410)

Lizitations - Kundmachung.

(1)

Nro. 4592. Von der f. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Zolkiew wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß die Einhebung der Verzehrungssteuer vom Verbrauche des Weines, Mostes und Fleisches in dem aus dem Markt Mosty wielkie und den zugethielten Ortschaften: Sielec mit Huta, Nosale, und Zawonie, Parchacz, Horodyszcze bazylianskie, Borowe mit Łęgowe, Reklinc mit Dąb, Strzemień, Dworce und Wolica mit Stawisłowa gebildeten Einhebungsbzirke im Zolkiewer Kreise von Galizien auf Grund der kais. Verordnung vom 12. Mai 1859 und des Tarifes für die Orte der III. Tariffelasse auf die Dauer vom 1. Mai 1860 bis Ende Oktober 1861 im Wege der fünften öffentlichen Versteigerung verpachtet wird. Den Pachtunternehmern wird zu ihrer Rechtschur vorläufig Folgendes bekannt gegeben:

1) Die Versteigerung wird am 16. August 1860 bei der f. k. Finanz-Bezirks-Direktion zu Zolkiew vorgenommen, und wenn die Verhandlung an diesem Tage nicht beendigt werden sollte, in der weiteren zu bestimmenden und bei der Versteigerung bekannt zu machenden Zeit fortgesetzt werden.

2) Der Ausrufsspreis ist bezüglich der Verzehrungssteuer und des dermaligen außerordentlichen Buschlages zu derselben vom Verbrauche des Weines und Mostes mit dem Betrage von 37 fl. 80 kr. und bezüglich des steuerpflichtigen Fleischverbrauches mit dem Betrage von 1776 fl. 23 kr. sohin in dem Gesamtbetrag von 1814 fl. 5 kr. öst. Währung bestimmt, wozu der zehnte Theil als Badium zu erlegen ist.

Schriftliche Pachtanboten sind, mit dem Badium belegt, bis zum 15. August 1860 bei dem Vorstande der Zolkiewer f. k. Finanz-Bezirks-Direktion einzubringen.

Zolkiew, den 18. Juli 1860.

Obwieszczenie licytacyi.

Nro. 4592. C. k. finansowa dyrekcyia powiatowa podaje niniejszem do publicznej wiadomości, że pobór konsumacyjnego podatku od konsumcji wina, moszczu i mięsa w poberowym, z targowego miasteczka Mosty wielkie i przydzielonych miejsc: Sielec z Hutą, Nosale i Zawonie, Parchacz, Horodyszcze bazylianskie, Borowe z Łęgowem, Reklinc z Dębem, Strzemień, Dworce i Wolica z Stawisłowa, utworzonym powiatem w Zolkiewskim obwodzie w Galicji, puszczone będzie w dzierzawę w drodze piątej publicznej licytacyi, na zasadzie cesarzkiego rozporządzenia z dnia 12. maja 1859 r. i taryfy dla miejsc IIIej klasy tarysowej na czas od 1go maja 1860 do końca października 1861 roku.

Przedsiębiorcom dzierzawę podaje się do ich zastosowania tymczasowo co następuje:

1) Licytacyi przedsiębraną zostanie w c. k. finansowej dyrekcyi powiatowej w Zólkwi dnia 16go sierpnia 1860 r., a jeżeli w tym dniu rzeczona licytacya nie przyszła do skutku, nastąpi kontynuacja w dalszym, wyznaczyć się mającym czasie, który przy licytacyi ma być oznajmiony.

2) Cena wywołania co do podatku konsumacyjnego i terazniejszego nadzwyczajnego dodatku do rzeczonego podatku od konsumcji wina i moszczu przeznaczona jest w kwocie 37 zł. 80 cent., a co do konsumcji mięsa podpadającej opodatkowaniu, w kwocie 1776 zł. 23 centów, zatem w ogólnej kwocie 1814 zł. 5 centów austriacką walutą; przyczem dziesiąta część ma być złożoną jako wadyum.

Pisemne oferty, zaopatrzone w wadyum, mają być wniesione do dnia 15go sierpnia 1860 roku do przełożonego c. k. finansowej dyrekcyi powiatowej w Zólkwi.

W Zólkwi, dnia 18. lipca 1860.

(1346)

G d i k t.

(3)

Nr. 612. Vom f. k. Bezirksamte als Gerichte Kamionka strumilowa wird der Inhaber der durch die Winniker f. k. Tabakfabrik-Verwaltung auf den Namen Hersch Chaim Finkel aus Dobrotow ausgestellten Kassaquitte Nro. 52 über eine dormants sub Journal-Art. 105 am 19. Dezember 1854 erlegte Kauzien von 34 fl. RM. aufgefordert, diese Quittung binnen einem Jahre vorzuweisen, oder seine allfälligen Rechte darzuthun, widrigens dieselbe für amortisiert erklärt werden wird.

Vom f. k. Bezirksamte als Gerichte.
Kamionka strumilowa, den 31. Dezember 1859.

(1408)

G d i k t.

(3)

Nr. 4091. Von dem f. k. Złoczower Kreisgerichte wird dem unbekannten Wohnortes sich aufhaltenden Abraham Polak, Geschäftsmann in Brody, mit diesem Edikte bekannt gemacht, daß wider denselben unterm 9. Juli 1860 J. 4091 H. W. Klober wegen Zahlung der Wechselsumme von 1000 Thl. f. R. G. eine Wechselseite überreichte, in Folge deren dem Wechselzeptanten Abraham Polak mit handelsgerichtlichem Beschuße vom 11. Juli 1860 J. 4091 aufgetragen wurde, die obige Wechselsumme f. R. G. an den Kläger H. W. Klober binnen 3 Tagen bei sonstiger Exekution zu bezahlen.

Da der Wohnort des Belangten unbekannt ist, so wird zu seiner Vertretung der Advokat Dr. Wesołowski mit Substitution des Advokaten Dr. Płotnicki auf seine Gefahr und Kosten zum Kurator bestellt und denselben der oben angeführte Bescheid dieses Gerichtes zugestellt.

Złoczow, den 11. Juli 1860.

(1399)

G d i k t.

(1)

Nr. 3125. Vom f. k. Bezirksamte als Gerichte wird dem, des Lebens und Wohnortes noch unbekannten Georg Hauswitz mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es habe wider ihn Frau Marciana Gallon wegen Extrabillierung der im Lastenstande der Realität CN. 148-149 Stadt Jarosław Post 5 sub praes. 20. März 1792 J. 444 aus dem Schuldchein des Daniel Chryst ddlo. 13. Oktober 1789 pränötirten Forderung pr. 50 fl. WW. sub praes. 21. Oktober 1859 J. 3125 die Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, wobei die Tagfahrt auf den 29. August 1860 um 10 Uhr Vormittags festgesetzt werde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten nicht bekannt ist, so hat das f. k. Bezirksgericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Chamajdes als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Gerichte anzuseigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Vom f. k. Bezirksamte als Gericht.
Jarosław, am 31. März 1860.

(1377)

Kundmachung.

(1)

Nr. 2077. Vom Czortkower f. k. Bezirksamte als Gericht wird hiermit kundgemacht, daß über Ansuchen der Franz Müller'schen Erben die in Czortkow, Vorstadt Wygnanka, CN. 107 gelegene Realität im Verlassenschaftswege im Termine des 3. September 1860 um 10 Uhr Vormittags auf Grund und Boden in Wygnanka unter nachstehenden Bedingnissen öffentlich versteigert wird:

1) Zum Ausrufsspreise wird der gerichtlich erhobene Schätzungs-wert im Betrage von 2095 fl. öst. W. angenommen.

2) Jeder Käuflustige ist verbunden 10% des Schätzungs-wertes dieser Realität als Badium vor Beginn der Feilbiethung zu Handen der Lizitations-Kommission im Baaren zu erlegen, welches dem Meist-biether in den Kaufpreis eingerechnet, den übrigen aber sogleich nach Beendigung der Lizitation zurückgestellt werden wird.

3) Der Ersteher wird verpflichtet den ganzen Kaufpreis mit Ein-rechnung des erlegten Badiums gleich nach Beendigung der Lizitation zu Handen der Lizitations-Kommission zu erlegen.

4) Wenn der Käufer den Lizitationsbedingungen nachgekommen sein wird, so wird ihm das Eigenthums-dekret der erkaufsten Realität ausgefolgt und in den physischen Besitz eingeführt.

5) Sollte der Käufer Welch' immer Lizitationsbedingung nicht nachkommen, so wird er in diesem Falle für allen hieraus entstandenen Schaden nicht nur mit dem erlegten Angeide, sondern auch mit seinen übrigen Vermögen verantwortlich sein.

6) Der Verkauf geschieht in Pausch und Bogen, daher wird dem Käufer für einen allfälligen Abgang keine Gewähr geleistet.

7) Der Käufer ist verbunden vom Tage der Einführung in den physischen Besitz der gekauften Realität alle Steuern und sonstige Lasten, wie auch die Übertragungsgebühr des Eigenthums aus Eigenem zu tragen.

8) Den Käuflustigen steht frei, den Schätzungsakt und den Taxularauszug der zu veräußernden Realität in der hiergerichtlichen Registratur einzusehen.

Czortkow, am 2. Juli 1860.